



Textliche Festsetzungen:

- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Tiergarten Dankern - 1. vereinfachte Änderung", Ortsteil Dankern, rechtskräftig seit dem 20.01.1998 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
- Zulässige Nutzungen:
SO 1 "Spielplatzcenter": Es sind nur bauliche Anlagen, die der zweckentsprechenden Nutzung als Sondergebiet, das der Erholung mit der Zweckbestimmung "Spielplatzcenter" entsprechen (keine Hochbauten und Gebäude), zulässig.
SO 2 "Reitplatz": Es sind nur bauliche Anlagen, die der zweckentsprechenden Nutzung als Sondergebiet, das der Erholung mit der Zweckbestimmung "Reitplatz" entsprechen (keine Hochbauten und Gebäude), zulässig.
- Begrenzung der Bodenversiegelung:
SO 2 "Reitplatz": Die zulässige Bodenversiegelung (unbefestigter Reitplatz) wird für das Plangebiet auf maximal 100 m² begrenzt.

Örtliche Bauvorschriften (§ 56 NBauO):

- Das als unbelastet geltende und nicht als Brauchwasser genutzte auf den privaten Flächen anfallende Oberflächenwasser muß auf dem jeweiligen Grundstück oberflächlich oder unterirdisch versickert werden. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die Einhaltung dieser örtlichen Bauvorschrift zu einer ungewollten Härte führen würde. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes bleiben hiervon unberührt.

Nachrichtliche Hinweise:

- Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Tagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus der automatischen Liegenschaftskarte mit Stand vom: Mai 2008, Behörde f. Geoinformation, Landentwicklung u. Liegenschaften GLL Meppen -Katasteramt Meppen-, Maßstab: 1 : 1000, Bezieher / Nutzer: Stadt Haren (Ems), Bezieher-Nr.: 44038

Planverfasser

DerBebauungsplan wurde ausgearbeitet von:
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort
 Nordring 21 * 49733 Haren/Ems
 Tel.: 05932 - 50 35 15 * Fax: 05932 - 50 35 16

Haren / Ems, den 01.12.2008

Festsetzungen des Bebauungsplanes Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- SO1** Sondergebiete 1, die der Erholung dienen, (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Spielplatzcenter" überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
- SO2** Sondergebiete 2, die der Erholung dienen, (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Reitplatz" überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche

2. Maß der baulichen Nutzung

GR= 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

--- Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Energieträger und Unterhaltverbände
- Fußgängerbrücke
- P privat
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

5. Grünflächen

- Grünflächen P = privat
- Zweckbestimmung: R Räumstreifen für Gewässerunterhaltung

6. Bestandsangaben

vorhd. Bebauung

Präambel

Aufgrund der §§ 1, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen und den folgenden örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO) in der Sitzung am 30.10.2008 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 01.12.2008

(Honnigfort)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründungsentwurf haben vom 15.08.2008 bis 15.09.2008 (einschl.) gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 01.12.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Kemper)
Baudirektor

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.03.2009 im Amtsblatt Nr. 6 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit am 13.03.2009 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 24.03.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Kemper)
Baudirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Tiergarten Dankern - 2. Änderung“, Ortsteil Dankern, mit örtlichen Bauvorschriften ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 24.03.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Kemper)
Baudirektor

Für weitere Planausfertigungen

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

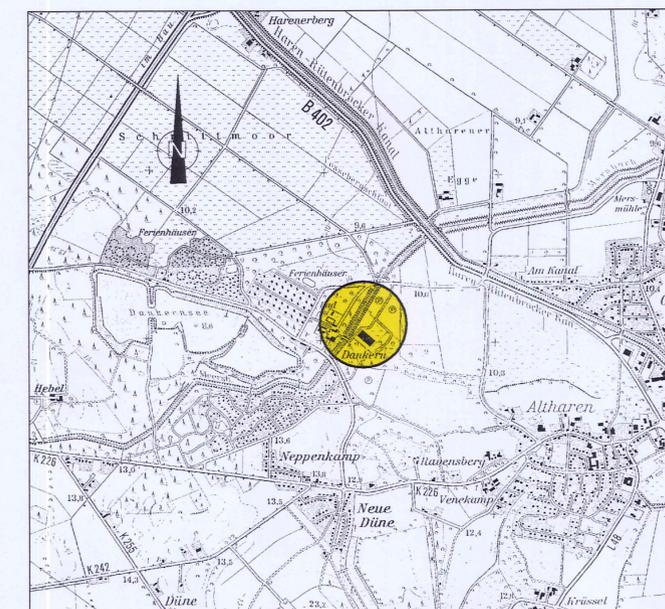


Stadt Haren (Ems)

Bebauungsplan

„Tiergarten Dankern - 2. Änderung“,
Ortsteil Dankern

mit örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO)



Kartengrundlage: TK 1:25.000 Blatt 3109 Lathen; 3209 Haren (Ems)

Stand: 03.12.2008

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems